

**Corona-Hygieneplan  
der Hinterlandschule  
Standort Breidenbach  
Stand 23.08.2021**

**Wir alle handeln nach dem Grundsatz: „Schütze dich und deine Freunde!“**

**Vorbemerkung**

Dieser schulische Corona-Hygieneplan konkretisiert die aktuellen Vorgaben des Hygieneplans 8.0 Landes und die Auflagen des Schulträgers für den Schulstandort **Breidenbach**. Grundlage dieses Hygieneplans ist ebenfalls die Allgemeinverfügung des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 22.10.2020.

Wir alle müssen weiterhin einige zentrale Regelungen unbedingt beachten! Daher verweisen wir ausdrücklich auf die **Hinweise für Eltern und Personal** des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom **13.08.2020**, welches auf unserer Homepage ([www.hinterlandschule.de](http://www.hinterlandschule.de)) heruntergeladen werden kann („**Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und Schulen**“)!

**Zutrittsverbote**

Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre Veranstaltungen an Schulen nicht besuchen, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen:

- Fieber ab 38,0°C
- Trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z.B. Asthma)
- Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
- oder solange Sie oder eine bei Ihnen im Haushalt lebende Person sich in einer vom Gesundheitsamt angeordneten Absonderung (Quarantäne) befindet.

Von diesem Vertretungsverbot ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, die vollständig geimpft sind oder von einer CoVid-19-Erkrankung als genesen gelten (der Nachweis ist auf sechs Monate befristet).

Sollten o.g. Krankheitssymptome während des Unterrichts auftreten, wird die Schülerin/der Schüler von der Lehrkraft in einen separaten Raum gebracht (Grundschulgebäude: Nebenraum vom Werkraum), im Hauptgebäude Sek.1 die Lehrküche (Raum 109). Die Eltern werden informiert und müssen ihr Kind unverzüglich abholen.

Es wird den Sorgeberechtigten empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Tel. Nr. 116 117 Kontakt aufzunehmen.

Die betroffene Schülerin/der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn sie/er gemäß der o.g. Hinweise symptomfrei ist! Die Schule kann sich durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bestätigen lassen, dass ein Schulbesuch wieder möglich ist.

**Bitte sprechen sie die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer oder die Schulleitung bevor Ihr Kind die Schule wieder besucht!**

### **Grundlegende Verhaltensweisen**

- Auf dem Schulgelände und in den Unterrichtsräume wo immer möglich 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten! Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln!
- Gründliche Handhygiene! Beachten der Husten- und Nies-Etikette
- Möglichst nicht mit den Händen ins Gesicht fassen!
- Im Bus möglichst auch Abstand zu den Anderen einhalten, Doppelsitze möglichst nur einfach besetzen

### **Testpflicht**

Am Präsenzunterricht und sonstigen regulären schulischen Veranstaltungen darf nur teilnehmen, wer über den Nachweis eines negativen Testergebnisses verfügen. Dieser Nachweis kann entweder durch einen professionellen Schnelltest („Bürgertest“) oder durch einen Antigen-Selbsttest in der Schule erbracht werden. Für Schülerinnen und Schüler sowie das Personal stehen mindestens zwei Tests pro Woche zur Verfügung. Davon ausgenommen sind Prüfungen und punktuelle Ereignisse wie z.B. Elternabende. Keinen Test vorweisen müssen vollständig geimpfte oder genesene Personen (s.o.).

### **Regelungen zum Tragen einer medizinischen Maske**

In Schulgebäuden ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar) bis zur Einnahme des Sitzplatzes zu tragen. Beim Verlassen des Sitzplatzes, z.B. beim Gang zur Tafel oder in die Pause, ist die Maske wieder anzulegen. Ausnahmen bilden ggf. der praktische Musik- und der Sportunterricht.

In den Schulbussen ist das Tragen einer medizinischen Maske ebenfalls verbindlich vorgeschrieben.

**Wir erwarten, dass die Schülerinnen und Schülern mindestens zwei MNB mitbringen! Die Masken müssen täglich erneuert werden.**

### **Präventionswochen**

Um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten, werden direkt nach den Sommerferien zwei Präventionswochen (30.08.21–10.09.21) eingeführt, in denen folgende Besonderheiten gelten:

- Erhöhung der Testfrequenz von zwei auf drei Tests je Woche. Dementsprechend sind drei Ergebnisse von Bürgertests vorzulegen, falls nicht vom Testangebot in der Schule Gebrauch gemacht werden sollte.
- Maskenpflicht auch am Platz während des Unterrichts

Vermutlich werden auch nach den Herbstferien zwei Präventionswochen angeordnet.

### **Befreiung von der Maskenpflicht**

Sollten gesundheitliche Gründe gegen das Tragen einer Maske bestehen, so muss der Schule dieses durch ein schriftliches ärztliches Attest im Original vorgelegt werden. Das Attest darf nicht älter als 3 Monate sein.

### **Weitere Hygienemaßnahmen**

Mindestens alle 20 Minuten werden die Unterrichtsräume durch vollständig geöffnete Fenster für 3 bis 5 Minuten stoß- bzw. quergelüftet. Ist eine Stoß- oder Querlüftung nicht möglich, weil z. B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden. Auf eine permanente Kipplüftung soll jedoch möglichst verzichtet werden, da diese weitgehend wirkungslos ist. Insbesondere bei kalter Witterung sind die Fenster nach dem Lüften wieder zu schließen!

Von den Lehrkräften wird auf regelmäßiges Händewaschen geachtet. Der Schulträger stellt ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Reinigungstücher (für schulische Materialien) zur Verfügung.

Sollte Händewaschen nicht möglich ist, kann ein Hände-Desinfektionsmittel verwendet werden. Es sollen viruswirksame Mittel sein.

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen soll möglichst vermieden werden. Ist dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen nicht möglich, muss zu Beginn und nach Beendigung der Aktivität gründliches Händewaschen erfolgen und währenddessen die Berührung von Mund, Augen und Nase vermieden werden.

Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung mit Reinigungstüchern gereinigt werden. Dies wird durch die Lehrkräfte sichergestellt.

An folgenden Stellen im Schulgebäude befindet sich je ein Spender mit Handdesinfektionsmittel:

Im Haupteingang des Verwaltungsgebäudes, vor dem Sekretariat, im langen Flur (Nähe Schülertoiletten) und in allen drei Eingängen des Grundschulgebäudes.

Berührungsflächen wie Türklinken, Lichtschalter und Handläufe sowie alle Toiletten werden zu Beginn oder am Ende des Unterrichtstages gereinigt.

Die Cafeteria ist unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen mit einem eingeschränkten Angebot für den Kauf geöffnet. Der Trinkbrunnen ist in Betrieb. Auch hier gilt das Abstandsgebot!

### **Bauliche Vorgaben/Kennzeichnungen**

Die Gänge und Treppen sind durch Klebeband und Beschilderungen markiert. Die Regel lautet „Ich gehe rechts“. Zur visuellen Unterstützung sind Pfeile angebracht, die die Richtung vorgeben.

Die Wege von / zu den Klassenräumen erfolgen über die bekannten Eingänge.

## **Unterrichtsräume**

Beim Unterricht in festen Lerngruppen kann auf die Einhaltung eines Mindestabstands verzichtet werden. In den Unterrichtsräumen besteht eine feste Sitzordnung, die von der Lehrkraft festgelegt wird. Auch die Fachräume können genutzt werden.

## **Unterricht im Kurssystem**

Bei der Unterrichtsverteilung und der Kurseinteilung wurde bzw. wird auf eine möglichst geringe Durchmischung von Lerngruppen geachtet. In der Regel findet Kursunterricht, wie z.B. der Mathematik- und Englischunterricht der Förderstufe, die Förderkurse oder Französisch mit geringerer Schülerzahl statt, sodass durch die umsichtige Gestaltung der Sitzordnung der Mindestabstand eingehalten und eine Durchmischung zwischen Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Klassen weitgehend vermieden werden kann.

## **Toilettenbenutzung**

An allen Toilettentüren sind Schilder angebracht, wie viele Personen sich gleichzeitig in den Toilettenräumen aufhalten dürfen. Dies wird von den Pausenaufsichten überwacht. In der Grundschule werden beim Toilettengang Klammern (=Namensschilder) am Plakat an der Außentür angebracht. So kann nachvollzogen werden, ob die Toilette frei oder besetzt ist. Ggf. warten die Schülerinnen und Schüler an der Markierung vor der Außentür.

Die Toilettenräume werden mindestens zweimal am Tag gereinigt.

## **Pausengestaltung**

Die Grundschulklassen sind jahrgangsweise in markierte Sektoren auf dem Grundschulgelände eingeteilt, die nach einem festen Plan wechseln. Auf den Sek.I-Pausenhöfen gibt es ebenfalls keine feste Zuordnung von Aufenthaltsbereichen. Regenpausen können in den Klassenräumen stattfinden.

## **Private An- und Abfahrt**

Eltern können weiterhin ihre Kinder unter Beachtung der Halteverbotsregeln und der Verkehrssicherheit zur Schule bringen. Für die Grundschule bringen die Eltern ihre Kinder bis zum Zaun oder holen sie dort ab. Ein Betreten des Grundschulhofs durch Eltern sollte aufgrund der Ansteckungsgefahr möglichst vermieden werden.

## **Busabfahrt**

Vor Verlassen der Unterrichtsräume werden MNB angelegt, diese werden also auch während des Wartens am Buswendepunkt getragen. Dennoch ist möglichst auf den Mindestabstand zu achten.

Zur Aufsicht der Abfahrten nach der 5. und 6. Stunde sind je 2 Lehrkräfte an der Bushaltestelle eingesetzt.

# Bestätigung

**Diesen Abschnitt bitte ausfüllen und Ihrem Kind am nächsten Unterrichtstag wieder mitgeben.**

Der vollständige Hygieneplan 6.0 und die Hinweise zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen können auf der Homepage der Schule ([www.hinterlandschule.de](http://www.hinterlandschule.de)) heruntergeladen werden. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer haben diese ausführlich mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

**Mit unserer Unterschrift versichern wir, dass wir das Handout mit den wichtigsten Maßnahmen mit unserem Kind durchgegangen sind.**

---

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

**Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich diese Regeln ausnahmslos umsetzen und einhalten werde.**

---

Datum

Unterschrift Kind